

Das Wahlrecht im Reich.

Aus den Beratungen des Verfassungsausschusses.

Am gestrigen Nachmittag beriet der Verfassungsausschuß über folgende Anträge: Dr. David, Heine, Hoffmann, Landsberg, Scheidemann, Ulrich (Soz.):

den Artikel 20, Absatz 1, der Reichsverfassung dahin zu ändern, daß der Reichstag aus allgemeinen, gleichen und direkten nach dem Verhältniswahlssystem vorzunehmenden Wahlen mit geheimer Abstimmung hervorgeht, an denen alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts teilnehmen.

Bernstein und Genossen (Soz. u. G.):

den Reichskanzler um schleunige Unterbreitung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, durch den bestimmt wird, daß erstens die Reichstagswahlen künftig nicht innerhalb abgegrenzter Wahlkreise für je einen Abgeordneten, sondern nach dem Verhältniswahlssystem stattfinden, das Recht, zu wählen oder gewählt zu werden, mit dem vollendeten zwanzigsten Lebensjahre eintritt, den Frauen unter den gleichen Bedingungen das aktive und passive Wahlrecht gewährt wird wie den Männern; zweitens der Wahltag entweder ein Sonntag oder ein Feiertag sein muß.

Eine Resolution der Fortschrittlichen Volkspartei über vorläufige Mandatsvermehrung der Großstädte unter Einführung der Verhältniswahl, bis zur endgültigen Regelung der Wahlkreiseinteilung und der Proporzfrage im Frieden.

Ein Sozialdemokrat führte aus, die Wahlkreiseinteilung von 1867 habe zu einer heute nicht mehr erträglichen Ungleichheit der Wählerziffern und damit des Wahlrechts in den einzelnen Wahlkreisen geführt. Er begründet die übrigen Forderungen seiner Partei und gibt dem Verhältniswahlssystem um der Gerechtigkeit willen den Vorzug vor den Einzelwahlkreisen. Allerdings gehe das persönliche Verhältnis des Abgeordneten zum Wahlkreis verloren. Aber Neues müsse immer mit Opfern erlauft werden. Gewichtige Minderheiten müßten Vertretungsmöglichkeiten bekommen. Heute können man manchen tüchtigen, aber unbeliebten Mann nicht ins Parlament bringen. Das ermöglichte das Proportionalwahlssystem, bei dem überdies die Stichwahlen wegfallen und die Wahlkämpfe sachlicher würden.

Ein Volksparteiler begründet die Resolution seiner Partei. Er weist auf die Vorzüge der in Hamburg und Württemberg schon bestehenden Verhältniswahl hin. Ihr Grundgedanke sei der Schutz der Minderheit. Durch diese Wahlart erhöhe sich die Wahlbeteiligung, das Wahlgeschäft vereinfache sich durch Wegfall der Stichwahl, Wahlkreisgeometrie sei ausgeschlossen. Diesen Vorzügen stehen die Bedenken gegenüber, daß der Einfluß der Parteileitungen und von Interessentenverbänden auf die Parteilistungen zu stark werden könne. Deshalb sei die Einführung der Verhältniswahl nicht allgemein zu wünschen, wohl aber für Großstädte. Manche Einzelheiten, z. B. die Frage, ob gebundene oder freie Listen wünschenswert seien, sollten noch ausgearbeitet werden. Die politische Entrechtung der Großstädte sei nicht länger zu ertragen. Der Redner führt als Beispiel die Riesenwahlkreise Bielefeld, Lillo-Bielefeld und andere an. Er spricht gegen die Festsetzung der Altersgrenze auf 20 Jahre, hält aber 24 Jahre für annehmbar. Die Frage des Frauenwahlrechts will er zur Zeit nicht erörtern. In der fortschrittlichen Volkspartei seien die Ansichten darüber verschieden, jedenfalls sei im Reichstag eine Mehrheit für das Frauenwahlrecht nicht vorhanden. Man möge sich auf das Erreichbare beschränken.

Ein Nationalliberaler erklärt sich für die fortschrittliche Resolution. Sehr vieles spreche jetzt für die Verhältniswahl in den Großstädten. Auch andere Länder hätten derartige teil- und probeweise Neuerungen getroffen. — Ein Sozialdemokrat führte aus, daß das Frauenstimmrecht und der Proporzgedanke markieren. Die Mandatsvermehrung ließe sich bei allgemeiner Durchführung des Proporz im ganzen Reich schmerzlos durchführen. Zum mindesten sollte aber eine vorläufige Regelung hinsichtlich der Großstädte durchgeführt werden. Schon bei der nächsten Wahl müsse das Unrecht des jetzigen Zustandes beseitigt sein. Nicht parteipolitische, sondern allein Rechts Erwägungen dürften maßgebend sein. Das Argument, daß die ländliche Wahrhaftigkeit höher sei als die städtische, kann heute nicht mehr gelten. Man denke an die technisch-industrielle Seite des Krieges, an die Spezialtruppen und ihre Rekrutierung.

Der sozialdemokratische Redner wies zum Schluß darauf hin, daß auch der Deutsche Städtetag die heutige Einteilung der Reichstagswahlkreise als ein Pluralwahlrecht zu Ungunsten der Städte erklärt hat.

Die fortschrittliche Resolution Hausmann, Dr. Müller-Meininger, Dr. Pahnke lautet:

Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der bestimmt, daß bis zur Durchführung der im Wahlgesetz vom 31. Mai 1869 (§ 5, Abs. 3) vorgesehenen allgemeinen Vermehrung der Abgeordnetenzahl die Wahlkreise mit besonders starkem Bevölkerungszuwachse eine entsprechende Vermehrung der Mandate — unter Einführung der Verhältniswahl für diese — erhalten.

Ein Konservativer betonte, Wahlrechtsfragen seien schließlich Machtfragen. Er wünscht Material von der Reichsleitung und deshalb Aussetzung der Beschlussfassung. Wenn die Großstädte mehr Abgeordnete und Proporz erhielten, so bedeute das eine politische Schwächung des platten Landes; besonders Ostpreußen würde schlicht dabei fahren. Durch die fortschreitende Industrialisierung drohe dem platten Lande Gefahr. Beim Proporz hätten die Parteien und nicht die Wähler die Auswahl der Abgeordneten in der Hand. Das sei kein Gewinn. Die persönliche Wertung des Abgeordneten in seinem Wahlkreise dürfe nicht so ausgegaltet werden. Der Proporz züchte geradezu Berufspolitiker durch die Erleichterung der Wahl. Der Antrag der Fortschrittler sei der Anfang auf dem Wege zum Proporz im ganzen Reich. Die Herabsetzung des Wahlalters auf 20 Jahre sei unmöglich, ein 20jähriger besitze noch nicht genug politische Reife. Die Konservativen seien grundsätzlich gegen das Frauenwahlrecht. Die Frau gehöre nicht in die Öffentlichkeit. Das Frauenstimmrecht ergebe Schwierigkeiten in der Familienhäufigkeit. Die Frau hätte einmal im Leben die Wahl und das genüge!

Die Soz. u. G. tritt für das Frauenwahlrecht ein. Das Wahlrecht würde das politische Interesse der Frauen allmählich steigern. Die Kriegserfahrungen der Frauen haben den Gedanken des Frauenwahlrechts gestärkt. Heute sei die Kernfrage, daß abgesehen von einigen, später zum Reich hinzugekommenen Gesandten noch immer auf Grund der Volkszählung von 1864 gewählt werde. Die politische Rechtsgleichheit für die Großstädte müsse hergestellt werden. Der Proporz sei im ganzen Reich unter Aufhebung einer festen Liste durchzuführen, die aber natürlich nicht

166